

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1884**

4.11.1884 (No. 131)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995541](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995541)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4 Spalten Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1.

Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 131.

Dienstag, den 4. November

1884.

Aus den Vorlagen für den Landtag.

II. Betr. Einkommensteuergesetz.

Die in verschiedenen deutschen Staaten legihin unternommenen Versuche zu einer Reform des Systems der directen Steuern haben der Staatsregierung die Erwägung nahe gelegt, ob nicht die Zeit gekommen sei, auch das diesseitige Gesetz über die Einkommensteuer einer Revision zu unterziehen. Für die Bejahung dieser Frage würde nicht unbedeutend der Umstand ins Gewicht fallen, daß die neueste Reichsgesetzgebung über die Zölle eine Mehrbelastung gerade der unteren Volksklassen herbeigeführt hat, zu deren theilweiser Ausgleichung ein Erlaß der Einkommensteuer für die Pflichtigen der ersten Stufen beizutragen geeignet wäre. Auch haben in anderer Beziehung Wissenschaft und Gesetzgebung manche neue Ansichten über die Herstellung einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung und über die Technik des Veranlagungsverfahrens zu Tage gefördert, so daß sich erörtern ließe, was hiervon als praktisch bewährt und für die hiesigen Verhältnisse passend auch diesseits zu übernehmen sei. Eine weitere Prüfung der Sachlage mußte jedoch ergeben, daß im Augenblick schwerlich der Zeitpunkt für die Inangriffnahme einer Revision bereits eingetreten sein wird. Die Meinungen sind noch in der Klärung begriffen, das legislatorische Vorgehen ist noch nicht überall zu einem Abschluß gelangt, insbesondere sind in dem größten deutschen Staate, dessen früheres Gesetz auch für die diesseitige Gesetzgebung das Vorbild war, die Anläufe zu einer abermaligen Consolidirung der Personalbesteuerung bisher nicht von Erfolg gewesen. Die Resultate der hier schwebenden Verhandlung werden aber jedenfalls abgewartet werden sollen, ehe auch für das Großherzogthum eine Aenderung der gegenwärtigen Gesetze zur Berathung kommt, welche allen Anzeichen nach sich in der praktischen Handhabung so gut eingebürgert haben, daß eine übergroße Eile für eine derartige Revision nicht wird anzuerkennen sein. Gerade auf dem empfindlichen Gebiete des Steuerwesens ist jedes Experiment von Uebel. Auch die oftmals betonte Rücksicht auf eine Erleichterung der unteren Klassen möchte für unser Land besonderer Dringlichkeit nicht besitzen, da die Steuerlaste in den ersten Stufen nicht hoch sind und das Gesetz zu einer Befreiung Dürftiger bereits jetzt weitgehende Befugnisse gewährt. Auch erscheint es nicht ohne Zweifel und würde von der Gesamtfinanzlage jeder Provinz abhängig zu machen sein, wie weit ein etwaiger Erlaß in den unteren Stufen sich erstrecken könnte.

Dagegen hat sich die Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Bestimmungen über die Besteuerung der Militärpersonen herausgestellt. Es ist früher angenommen worden, daß durch die Verordnung vom 5. September 1867,

welche in einstweiliger Ausführung des Artikels 61 der Verfassung des norddeutschen Bundes die gesammte Militär-gesetzgebung von Preußen im Gebiete des Großherzogthums einführt, auch die für die Veranlagung der Militärpersonen in Preußen geltenden Normen hier in Kraft gesetzt seien und insoweit das diesseitige Einkommensteuergesetz vom 6. April 1864 von selbst eine Abänderung erfahren habe. Diese auch noch nach Erlaß des Reichs-Militär-gesetzes vom 2. Mai 1874 befolgte Ansicht läßt sich bei näherer Erwägung jetzt nicht mehr aufrecht erhalten, seitdem solches Gesetz die Verpflichtung der Militärpersonen zur Entrichtung von Staatssteuern einer Regelung unterzogen hat. Nach § 46 daselbst ist das Militäreinkommen der Personen des Unter-offizier- und Gemeinenstandes, sowie für den Fall einer Mobilmachung das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres bei der Veranlagung von Staatssteuern außer Betracht zu lassen. Im Uebrigen aber behält die Gesetzgebung jedes Landes freie Hand für die Heranziehung der Militärpersonen gleich den übrigen Staatsbürgern. Dieser Inhalt des Reichsgesetzes ist jetzt allein maßgebend, und sind damit die Preussischen Bestimmungen wieder wegfällig geworden, da sie zwar, so lange sie bestanden, das Oldenburgische Gesetz derogirten, aber nicht selbst zu einem Theile des inneren Landesrechtes geworden sind. Wenn es nun aber aus nahe liegenden Gründen sich empfiehlt, die fragliche Besteuerung im Anschluß an die Preussischen Grundsätze zu regeln, so kann es nicht vermieden werden, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um eine entsprechende Aenderung der wieder in Kraft getretenen ursprünglichen Bestimmungen des Oldenburgischen Gesetzes herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke ist die hierbei angelegte Novelle zum Einkommensteuergesetz ausgearbeitet. Sie geht aus von der reichsgesetzlichen Vorschrift und schließt sich im Uebrigen mit geringen aus den hiesigen Verhältnissen sich ergebenden Abweichungen der Preussischen Gesetzgebung an.

In 3. a. ist die bereits in der alten 3. 3. des Oldenburgischen Gesetzes enthaltene Befreiung der bei der Fahne gleichartigen gemeinen Soldaten und anderen Militärpersonen gleichem Grade auch auf den Unteroffizierstand ausgedehnt, die ausnahmsweise Besteuerung aber nicht nur für das Einkommen aus Gewerbe und Landwirtschaft, sondern auch für dasjenige aus Grund- und Kapitalvermögen zugelassen, soweit dasselbe die Grenze der ersten Stufe übersteigt. Diese letztere Beschränkung findet sich auch in den Fällen der 3. 2 und 5 des Artikels 3 cit.

Einen angemessenen Steuererlaß für die Unterofficiere und Gemeinen des Beurlaubtenstandes und deren Familien während der Zeit einer activen Dienstleistung zu bewilligen,

hat die Reichsgesetzgebung den Landesgesetzen überlassen. Die Staatsregierung hat einen solchen in 3. b. nach Analogie der Preussischen Bestimmung vorgeschlagen. Es wird sich finanziell nur um unbedeutende Beträge handeln. Damit erledigt sich auch eine Petition der Kriegervereine des Fürstenthums Birkenfeld, welche vom dortigen Provinzial-rathe unterm 28. Mai d. Jz. der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen war.

Für die Zeit der Mobilmachung sind in Preußen die Offiziere und die ihnen gleichstehenden Aerzte und Beamten der Militärverwaltung von der Klassensteuer generell befreit, von der Einkommensteuer nur hinsichtlich des Militär-Dienst-einkommens. Das letztere ist entsprechend der Vorschrift des Reichsgesetzes für die hier geltende einheitliche Steuer angeordnet.

Da die Befreiung theilweise illusorisch sein würde oder die Geltendmachung des wieder erlangten Besteuerungsrechtes sich ungebührlich verzögern könnte, wenn auch für diese Fälle die Regel des halbjährlichen Ab- und Zuganges beibehalten wird, so ist analog der Bestimmung des Gesetzes vom 13. August 1870 über die Ansetzung der von Auswärts Einziehenden die monatliche Regulirung der fraglichen Aenderung in der Besteuerung vorgesehen worden.

Die Novelle wird alsbald mit ihrer Publikation in Kraft zu treten haben. Die Staatsregierung beantragt daher ergebenst:

der geehrte Landtag wolle dem anliegenden Gesetz-entwürfe seine Zustimmung ertheilen.

Die Anlage zu dieser Vorlage lautet:

Einzigiger Artikel: An Stelle der Ziff. 6 des Artikels 3 des Gesetzes vom 6. April 1864, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer, treten die nachfolgenden Bestimmungen:

3. a. alle zur Friedensstärke des Heeres und der Marine gehörigen Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen nicht aus dem Betriebe eines Ge-oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Kapitalvermögen ein Einkommen von mindestens 225 M. beziehen;
- b. die Unterofficiere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes und ihre Familien, sowie alle in Kriegszeit zum Heeresdienst aufbotenen oder freiwillig eingetretenen Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes und deren Familien in den Monaten, in welchen sie sich im activen Dienst befinden;
- c. alle Offiziere des Heeres und der Marine, Aerzte

Entlassen.

Roman in drei Büchern von Carl Hartmann-Plön.
(Fortsetzung.)

Ernestine wußte ganz genau, daß ein Ausbleiben gegen einen solchen Befehl, mochte er nun gerecht oder ungerecht sein, absolut nutzlos sei. Sie erhob sich daher, wenn auch nur langsam und verließ mit dem Ausdruck gekränkter Würde und verlegten Stolzes in Haltung und Gesicht den Wagen. „Sie werden mir Genugthuung geben,“ sagte sie, den Kopf in den Nacken werfend, „ich mache Sie verantwortlich für alle Folgen, die sich aus diesem Willküract entwickeln.“ „Nur ruhig, Frau Bornholdt,“ erwiderte ihr der Polizist, auf den Namen einen besonderen Nachdruck legend, „wir sind Ihnen schon lange auf der Bitterung!“

Ihr folgte zähneklappernd Herr Bollmann, der über großen Borrath von Wuth nicht gerade verfügen konnte, und darauf Sidonie.

Werner reichte ihr sogleich die Hand und sagte: „Welch ein Glück, daß wir noch zur rechten Zeit kamen, aber liebtes Fräulein, wie sind Sie nur in diese Gesellschaft gerathen?“

„Das sind ja meine Wohlthäter, Herr Werner, die mich seit dem Tage, wo wir uns zuletzt sahen, freundlich bei sich aufgenommen haben.“

„Und sie ahnen nicht den Zweck, den sie dabei gehabt haben?“

„Einen besonderen Zweck könnten sie dabei gehabt haben?“

„Welche Mittel, Baronesse —“

„Sie wissen also meinen wirklichen Namen?“

„Ich weiß Alles und möchte fragen, welche Mittel diese Menschen angewandt, daß sie dadurch überredet werden konnten, zu einer Zeit die Residenz zu verlassen, wo Ihr Vater freigesprochen ist, und sich nach dem Anblick seiner Kinder sehnt.“

„Wie? mein Vater wäre freigesprochen?“

„Freigesprochen und als gänzlich unschuldig entlassen und in diesem Augenblick als Gast im Hause meines Onkels, des Grafen Goldbeck.“

„Er wäre hier? So ist er nicht aus dem Gefängniß entflohen, weil sein Proceß sich für ihn ungünstig gestaltete, und nach England entkommen?“

„Das also haben diese Verbrecher Ihnen gesagt? O, es ist himmelschreiend, es ist empörend! — Haben Sie es gehört, meine Herren?“ wandte er sich an die Andern.

„Aber warum wollten sie mich denn nach England mitnehmen, wenn mein Vater garnicht dahin gekommen ist? Sollten sie falsch berichtet worden sein und es nicht erfahren haben, daß er garnicht abgereist ist!“

„Warum, Sidonie? Ich will Ihnen sagen, warum, — weil Sie dort verkauft werden sollten!“

„O, mein Gott!“ rief das junge Mädchen fast verwirrt aus, „mir wird ganz schwarz vor den Augen! Das ist zu viel für meine Fassungskraft!“

„Es ist nicht wahr!“ kam es im kreischenden Tone von den Lippen der Frau Pastor Müller, „das Fräulein phantastirt, sie wollte uns freiwillig folgen, wir wissen nichts von ihrem Vater und haben ihr auch nicht gesagt, daß er nach England geflohen sei.“

Sidonie warf einen starren Blick auf diese Frau, zu der sie von Anfang an ein so festes Vertrauen gefaßt, in deren entstellten Zügen sich aber jetzt ein entsetzlicher Ausdruck zeigte. Sie traute ihren Ohren nicht, als sie die letzten Worte hörte; plötzlich ergriff sie krampfhaft Werner's Arm und rief mit ängstlicher Stimme: „Schützen Sie mich! Schützen Sie mich!“

Die Entdeckung, daß es Menschen geben konnte, die so schlecht waren, überwältigte sie derartig, daß ein Schwindel sie befiel, sie fühlte sich einer Ohnmacht nahe, und ohne recht zu wissen, was sie that, barg sie den Kopf an Werner's Brust.

Dieser aber schlang den Arm um ihre Taille und seine Lippen an ihr Ohr neigend, sprach er halblaut, aber doch jedes Wort markirend: „Ich, Werner v. Falkner, schütze Dich, und käme eine Legion solcher Teufel, um Dich zu verderben! Mein ist das Werk Deiner Rettung, und was ich mir erworben, soll keine Macht mir wieder entreißen.“

Ich bin stark genug gegen eine Welt von Arglist und Tücke Dich zu vertheidigen, Dich, meine Braut!“

Er fühlte, wie ein electrischer Schlag bei dem letzten Wort sie durchzuckte. Sie richtete langsam ihren Körper wieder auf, einen Augenblick sah sie ihn mit einem großen, unbeschreiblichen Blick an, dann reichte sie ihm die Hand. Sie waren verlobt.

Es war eine Verlobung zu Stande gekommen an einem ungewöhnlichen Ort, unter ungewöhnlichen Umständen.

Bornholdt trat an seine Gattin heran, die ihn bisher noch keines Blickes gewürdigt und ihn wie Luft behandelt hatte, und sie fest ansehend, sagte er: „Du erniest jetzt, was Du gesäet, Ernestine, die Strafe, die Dich und Deinen Gumpen ereilen wird, habt Ihr verdient. Ich habe Dich geliebt, als Du noch reinen Herzens warst, aber jetzt kann sich meine Seele nicht einmal aufbringen zu dem Gefühl des Mitleids. Wie tief bist Du gesunken! Wärest Du nur ein leichtfertiges Weib geworden, so könnte man Dich bedauern, aber Du verübst Verbrechen, für deren Größe und Scheußlichkeit die deutsche Sprache keinen Namen hat. Wer mit teuflischer Berechnung und kaltem Blute —“

Weiter kam er nicht, Ernestine warf spöttisch die Lippen auf und mit den Worten: „Armseliger Tropf, was weißt Du davon!“ drehte sie ihm den Rücken zu.

„Sie werden mir jetzt folgen,“ sagte der Polizist zu den beiden Delinquenten, „und wehe Ihnen, wenn Sie Miene machen zu entweichen! Vorwärts!“

Ernestine schritt davon mit ungebeugtem Nacken, noch immer stolz wie eine Königin, — der ehemalige Schauspieler ihr zur Seite wie ein begoffener Pudel und schwankend wie ein Betrunkener.

Nachdem sie den Perron verlassen, stellte Werner Sidonie seinen Freund Lothar v. Morawek und den Secretair der Gräfin vor. Und nun erzählte er ihr in gedrängter Kürze, während sie sich in Bewegung setzten, Alles, was er von dem Baron v. Brannenbach und dessen Rettung durch die Gräfin Rascoja zu sagen wußte, berichtete, daß Adelbert und Fernanda gekommen waren und alles Dasjenige, was er bis jetzt über die Geschwister erfahren. Diese Referate, denen

und Beamte der Militär- und Marine-Verwaltung für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind oder zur immobilen Fußartillerie, zu Ersatztheilungen mobiler Truppen oder zu Besatzungen im Kriegszustande befindlicher Festungen gehören, wegen derjenigen Einkommensteuer, welche auf das ihnen zustehende Militär-Dienstinkommen trifft.

d. Wer in Folge der obigen Bestimmungen unter a. b. c. wegen seines gesammten Einkommens oder eines Theiles desselben steuerfrei wird, ist mit dem Beginn des auf den Eintritt des Befreiungsgrundes folgenden Monats von der Steuer freizulassen.

Ebenso ist derjenige, welcher nach dem Aufhören des befreienden Umstandes steuerpflichtig wird, vom Anfange des nächsten Monats an zur Steuer heranzuziehen.

Politische Uebersicht.

Der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung pro 1885/86 veranschlagt die Einnahmen auf 170 223 800 Mk., um 10 282 800 Mk. höher als pro 1884/85; die Porto- und Telegramm-Gebühren sind dabei veranschlagt auf 153 500 000 Mk. (+ 9 000 000), Ertrag des Abjages der Zeitungen, des Reichsgesetzblattes und des Amtsblattes des Reichs-Postamts auf 3 450 000 Mk. (+ 50 000) zc. zc. Die fortdauernden Ausgaben sind auf 143 386 806 Mk., die einmaligen Ausgaben auf 5 829 122 Mk. veranschlagt, was einen Ueberschuß von 21 018 872 Mk. ergibt. Pro 1884/85 war der Ueberschuß auf 23 136 468 Mk. veranschlagt; für das nächste Etatsjahr würde er sonach um 2 117 596 Mk. zurückbleiben. U. A. sind für Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden und Dampfschiffs- und Telegraphen-Unternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung der internationalen Post- und Telegraphenbureaus 5 300 000 Mk., um 600 000 Mk. mehr als im Vorjahre eingestellt. Die in Aussicht genommene Subventionirung deutscher Dampferlinien für den überseeischen Verkehr hat im Reichspostetat keine Aufnahme gefunden. Unter den einmaligen Ausgaben figuriren mit ersten Raten neue Dienstgebäude für Beerden, Leer, Küstrin, Elbing, Neubrandenburg, Neuminster, Stettin, Suhl, Celle, Eisenach, Beuthen D.-S., Bingen, Königsberg, Kreuznach, Brenzlau, Weisenfels, Wismar, Magdeburg und Stralsund. Der Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen des Reichs pro 1885/86 veranschlagt die Einnahme auf 46 443 700 Mk.; hiervon entfallen die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr 10 748 000 Mk., d. h. 126 000 Mk. weniger als pro 1884/85 (der Anlag pro 1885/86 übersteigt die wirkliche Einnahme pro 1883/84 um 225 000 Mk.). Das Zurückbleiben hinter dem Ansatze 1884/85 ist daraus zu erklären, daß bei der Aufstellung der letzteren von der Eröffnung der Gotthardbahn eine stärkere Zunahme im Personenverkehr erwartet wurde, als solche demnächst eingetreten ist, aus dem Güterverkehr 32 634 000 Mk., um 1 268 000 Mk. mehr als im Vorjahre, und auf kleinere Einnahmeposten; insgesammt ist die Einnahme um 1 318 000 Mk. höher veranschlagt. Die Gesamtausgabe beträgt 29 395 400 Mk., so daß ein Ueberschuß von 17 048 300 Mk., um 357 700 Mk. mehr als pro 1884/85, verbleiben würde. An einmaligen Ausgaben, welche aus der Anleihe gedeckt werden, sind 4 400 000 Mk. angesetzt.

Nach den mit äußerster Erbitterung geführten Kämpfen vor den Wahlen, bei denen die Conservativen und Nationalliberalen mit besonderer Vorliebe die Deutschfreisinnigen als Reichsfeinde hinstellten, darf man mit Spannung den schon in den nächsten Tagen beginnenden Stichwahlen entgegensehen, umso mehr als in einer beträchtlichen Anzahl von Wahlkreisen die Socialdemokraten in Frage kommen. Conservative und Nationalliberale haben wiederholt hervorgehoben, daß die Deutschfreisinnigen viel gefährlicher seien, als die Socialdemokraten und selbst die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Ob insbesondere die colonial- und socialreformatorischen Arbeiten des Reichstags besser gefördert würden durch Männer wie Bebel, v. Vollmar, Singer, oder durch den Welfen Brühl, den Franzosen Kahlé, den Frankfurter Sonnemann, die engeren Freunde der Deutschfreisinnigen und ihre Wahlverbündete — das ist eine Frage, deren Beantwortung uns gar nicht zweifelhaft ist.“ Man wird sich also gar nicht zu wundern brauchen, wenn diese Art „Reichsfeinde“ da, wo es gilt einen Deutschfreisinnigen in der Stichwahl zu bekämpfen, entweder direct durch Wahlbetheiligung oder indirect durch Wahlenthaltung den Socialdemokraten und Ultramontanen zum Siege Siege verhelfen, nur um die Partei der Deutschfreisinnigen nicht zu verstärken. Freilich sind die Socialdemokraten wenig zu Gegendiensten bereit; im Allgemeinen sind sie da, wo es sich um Stichwahl zwischen gegnerischen Parteien handelt, für Wahlenthaltung; da aber, wo solche nicht tactisch richtig erscheint, werden sie keinem Candidaten ihre Stimme geben, der sich nicht vorher verpflichtet, gegen alle Ausnahmegeetze, insbesondere gegen das Socialistengesetz, gegen neue Steuern und Zölle oder gegen Erhöhung der alten Steuern und Zölle, insbesondere der Getreidezölle, zu wirken und zu stimmen. Ob trotzdem Conservative und Nationalliberale die Socialdemokraten direct oder indirect gegen die Deutschfreisinnigen unterstützen werden, muß eine nahe Zukunft lehren. Wir können den Deutschfreisinnigen, diesen verrufenen „Reichsfeinden“, nur beipsprechen, wenn sie im Kampf gegen die Socialdemokratie entschlossen sind, bei den Stichwahlen selbst für Nationalliberale und Conservative zu stimmen.

Officiös wird heute gemeldet, daß die Nachricht von der in Vorbereitung begriffenen Vorlage betr. Erhöhung der Getreidezölle völlig ans der Luft gegriffen sei. Wir können uns natürlich über diese Meldung, vorausgesetzt, daß sie nicht nur für die Stichwahlen berechnet ist und daß man überhaupt von einer weiteren Begünstigung der Großgrundbesitzer auf Kosten der großen, minder gut situirten Masse des Volks nicht nur etwa vorläufig, sondern für die Dauer absteht, nur freuen.

In Belgien hat die liberale Presse den Feldzug gegen das neue clericale Cabinet eröffnet; sie besteht vor Allem darauf, daß das Schulgesetz unverzüglich aufgehoben werde. Wie die Liberalen, sind auch die Ultramontanen mit der Lösung der Cabinetkrisis wenig zufrieden, und insbesondere ist man im Vatican über den Ausgang sehr erboht. Der officiöse „Moniteur de Rome“ beschuldigt sogar König Leopold ziemlich deutlich, daß er die Demission Malou's veranlaßt haben könnte, um eine erste Etappe für die Wiederberufung der liberalen Partei zur Regierung zu gewinnen. Das päpstliche Organ bezeichnet die Entschliessung des Königs Leopold als beklagenswerth, falls die gegenwärtige Krisis ihren Abschluß damit erhalten solle, daß die clericale Re-

gierung gestürzt wird. Dem König wird dann der Vorwurf gemacht, daß er durch seine „bedauernswerthe“ Einmischung eine bereits schwierige Situation noch mehr verwickelt habe.

Nach einjährigem Stillschweigen haben die russischen Socialrevolutionäre wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben, denn es ist eine neue, die zehnte, 27 Seiten starke Nummer der nihilistischen Zeitschrift „Narodnaja Wolja“ erschienen, in welcher das Executiv-Comitee auch die Unregelmäßigkeit in dem Erscheinen des Blattes erklärt. Typen und Druckmaschinen, so wird in einem Artikel ausgeführt, seien in die Hände der Polizei gefallen und die Hauptpersonen gefangen genommen — welche Unglücksfälle hauptsächlich den Denunziationen Degajew's, der später den Obersten Sudeikin ermordete, zuzuschreiben seien, allein jetzt sei die Partei, welche eine Zeit lang bis auf den Grund erschüttert war, wieder gründlich reorganisiert. Degajew hätte früher eine hervorragende Stellung in der Partei eingenommen, habe aber, nachdem er in's Gefängniß geworfen worden, dadurch, daß er zum Verräther wurde, sich zu retten gesucht, jedoch wieder reuevoll zu den Revolutionären zurückgekehrt, nachdem er erkannt zu haben glaubte, daß die Regierung seine Dienste nicht genügend belohnte. Das Executiv-Comitee schenkte dem Verräther das Leben unter der Bedingung, daß er nie wieder an einer politischen Bewegung theilnehme und mit seinen eigenen Händen den Obersten Sudeikin ermorde. Nachdem dies geschehen, erließ das Executiv-Comitee am 9. März einen Befehl, daß ein Jeder, welcher Degajew denunziren oder sich sonst an ihm vergreifen würde, zum Tode verurtheilt werden würde, da sein Leben dem Executiv-Comitee gehöre. So sei es, nachdem Sudeikin getödtet und Degajew unschädlich gemacht worden, dem Executiv-Comitee möglich geworden, nach Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten die Partei wieder zu reconstituiren.

Das Schicksal Khartum's tritt wieder in den Vordergrund. Zwar hat gestern Lord Granville im englischen Oberhause die Mittheilung der „Times“, der Rhedive habe der Königin telegraphisch den Fall Khartum's und die Gefangennahme Gordon's durch den Mahdi gemeldet, für unbegründet erklärt, allein von anderer Seite wird die Thatsache bestätigt. Nach der neuesten Meldung aus Dongola soll freilich der Mahdi erst seine Streitkräfte um die Stadt zusammengezogen und Gordon zur Uebergabe aufgefordert haben, es läßt sich aber hiermit recht gut die Niederlage der Engländer in Einklang bringen, da diese Depesche leicht von der andern überholt sein kann. Aber auch, wenn Khartum noch nicht in den Händen der Aufständischen sein sollte, ist die Lage jedenfalls eine höchst kritische, da die Stadt durch die Aufständischen vollständig eingeschlossen und alle Brunnen auf dem Carawanenwege besetzt sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. November.

Zu der Nachricht, daß Fürst Bismarck am 28. Oct. von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, schreibt die „Volkszeitung“: „Es ist in Aller Gedächtniß, daß vor wenigen Jahren die Gerichte eine Beleidigungsklage gegen den Reichskanzler zurückgewiesen, weil derselbe activer Officier (General) sei, bei activen Officieren aber ruht nach dem Reichsgesetz das Wahlrecht. Entweder also ist Fürst Bismarck jetzt nicht mehr activer Officier, oder die Gerichte

Sidonie mit gespanntester Aufmerksamkeit zuhörte, wurden in der Droschke fortgesetzt, in der sie vom Bahnhofe wieder abgefahren waren.

Man hatte beschlossen, da der Weg zu dem Grafen Goldbeck doch bei der Villa der Gräfin Kascoba vorbeiführte, dort einen Augenblick vorzufahren, um derjenigen, der der Baron seine Freiheit verdankte und die zur Errettung seiner Tochter aus verbrecherischen Händen die erste Anregung gegeben, von dem Resultat der Expedition Bericht zu erstatten. Werner hatte sich außerdem vorgenommen, Melanie zu ersuchen, mit ihnen zu Goldbeck's zu fahren, damit sie den Baron nicht allein auf Sidonien's Ankunft vorbereite, sondern auch zugleich die Rolle einer Freiwerberin übernehme. Er konnte es nicht erwarten, das geliebte Mädchen vor aller Welt seine Braut nennen zu dürfen. Erst wenn er sich der Einwilligung des Barons versichert hatte, wollte er das fait accompli nach Hause berichten. Denselben Dienst hätte nun allerdings ihm auch die Tante Theodora leisten können, er fürchtete aber doch trotz ihres sonstigen Wohlwollens für ihn, daß sie seines Vaters wegen ihn an einem so raschen Vorgehen zu hindern suchen würde.

Er hatte während der Fahrt Sidonien's Hand ergriffen, die sie ihm auch nicht entzog, als die Droschke aber vor der Villa hielt und Lothar und Vornholdt zuerst ausgestiegen waren, da konnte er sich nicht länger halten, ehe er mit der Geliebten folgte, zog er sie an die Brust und drückte einen Kuß auf ihre Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Seehospiz auf Norderney.

Während sich ein buntes und mannichfaltiges BADELEBEN auf der Nordseeinsel Norderney entwickelte, blühte, allmählig wieder abnahm und schließlich vor den rauhen Herbststürmen ganz verschwand, ist in aller Stille auf derselben Insel ein Bau entstanden, der so recht dazu bestimmt ist, ein Segen für die heranwachsende und für die kommenden Generationen zu werden. Wir meinen das „Seehospiz auf Norderney“.

Schon seit langer Zeit sind die wohlthuenden Wirkungen der Seeluft und der Seebäder auf den menschlichen Körper bekannt; besonders segensreich aber ist die See für scrophulöse und nervöse Personen. Mancher, der krank und gebrochen

hinging, hat sich von den Nordseeinseln Gesundheit und neuen Lebensmuth geholt. Silt dies nun schon für erwachsene, vollkommen reife Personen, wie muß da die Wirkung auf den viel zarteren, sich entwickelnden Organismus eines Kindes sein! Und in der That ist der gute Einfluß der Seebäder auf kranke, scrophulöse Kinder oft geradezu erstaunlich. Aber wie mancher sorgende Vater, wie manche liebende Mutter, die ihr krankes Kind vielleicht durch eine sechswochentliche Cur an der See erhalten und dauernd gesund machen könnten, sehen daselbe dahinwelken, weil sie nicht die Mittel haben, sich und ihr krankes Kind sechs Wochen im theuren Bade erhalten zu können. Es ist nun das eigenste und große Verdienst des leider zu früh verstorbenen Geheimraths Prof. Dr. Beneke aus Marburg, ein Institut gegründet zu haben, welches diesem Uebel wenigstens so viel wie möglich Abhilfe schaffen soll. Am 13. April 1881 gründete Prof. Dr. Beneke zu Berlin im Verein mit einer Anzahl angesehener Männer den „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten“. Derselbe wurde schnell durch ganz Deutschland bekannt und erlangte in kurzer Zeit eine bedeutende Mitgliederzahl. Der Zweck dieses Vereins ist die Errichtung von Heilstätten an den deutschen Seeküsten, in denen schwachen und kranken Kindern gegen Zahlung eines geringen Pflegegeldes, unter Umständen auch umsonst, Wohnung, Beköstigung, erziehlige Obhut und Leitung, sowie ärztliche Behandlung gewährt werden soll. Zunächst sollte nun ein solches Hospiz auf Norderney erbaut werden; und der Regierungsbaumeister Rienburg aus Oldenburg wurde damit betraut, die Zeichnungen und Kostenanschläge für diesen Bau anzufertigen. Hierbei war maßgebend, daß ca. 300 Kinder bequem, wenn nöthig aber 600 derselben unterzubringen sein sollten. Zur Ausführung dieses Unternehmens gehörte aber viel Geld, und zwar, wie sich nach den angefertigten Zeichnungen überschläglich berechnen ließ, etwa 1/2 Mill. Mark. Eine solche Summe in kurzer Zeit aufzubringen, war der Verein nicht im Stande. Da benutzte Prof. Dr. Beneke eine ihm huldreich vom Kaiser gewährte Audienz dazu, unseren greisen Monarchen für die Sache des Vereins zu gewinnen, was ihm auch vollkommen gelang. In Anbetracht dessen, daß Deutschland, was derartige Institute anbetrifft, andern Staaten bedeutend nachsteht, denn besonders Frankreich, England und Italien sind uns hierin vorausgegangen, überwies der Kaiser

dem Verein die Hälfte der Bau summe aus seinem Dispositionsfonds unter der Bedingung, daß die andere Hälfte bis Ende des Jahres 1883 von der deutschen Nation aufgebracht würde. Inzwischen hatte die Frau Kronprinzessin Victoria sich des Vereins angenommen, und unter dem Protectorat derselben wurde eine Lotterie veranstaltet, welche eine bedeutende Summe aufbrachte. Schenkungen von Privaten, welche sich für die Sache besonders interessirten, kamen noch hinzu (es sei nur bemerkt, daß ein Deutsch-Amerikaner 100 000 Mark schenkte, ohne seinen Namen zu nennen), so daß der Verein am Schlusse des Jahres 1883 über ein Vermögen von mehr als 600 000 Mark verfügen konnte. Nun stand nichts mehr im Wege und der Bau auf Norderney konnte begonnen werden.

Heute steht das umfangreiche Institut nun im Rohbau fast vollendet; und ich bitte den freundlichen Leser, mit mir eine der hohen an der Südgrenze des Bauerrains gelegenen Dünen „Willy-Kaap“ genannt, zu besteigen und von dort den Bau zu betrachten. Denn von hier, wo eine Bank zum Sitzen einlädt, hat man nicht nur eine herrliche Uebersicht über das Watt und die Insel, sondern auch einen klaren Blick auf die Gebäudegruppe des Seehospizes. Vor uns, in einem Dünenkessel, geschützt durch eine Dünenkette von Nord und Nordwest, etwa 1 km vom Dorf entfernt, und doch nicht weit vom Badestrande, liegen nicht weniger denn 11 größere Gebäude. Alle gleichmäßig mit einem sowohl in der Farbe, als auch in der Qualität vorzüglichen Ziegelstein verblendet, und hin und wieder anmuthig durch Bänder und Musterschichten von blau-schwarzen Klinkersteinen unterbrochen. Wir erkennen sofort, die Anlage ist im Pavillonssystem gehalten. Die Hauptfront ist nach Süden gerichtet, mit der parallel in einer Entfernung von etwa 20 m eine breite Straße vorbeiführt. In der Mitte der Hauptfront, etwas zurücktretend befindet sich das Verwaltungsgebäude, drei Stockwerke hoch und ganz unterkellert. Es überragt alle anderen Bauten und ist geschmückt durch thurmartige Aufbauten. Dasselbe ist bestimmt zur Wohnung der Aerzte, welche gleichzeitig Leiter des Hospizes sein sollen, und zur Aufnahme einer Anzahl sogen. Pensionäre d. h. junger Leute aus bemittelten Ständen. Hinter dem Verwaltungsgebäude und zugleich etwa in der Mitte des bebauten Platzes liegt der Speisesaal, in dem gemeinschaftlich gegessen werden

haben sich geirrt, oder Fürst Bismarck hat am 28. October nicht mitgewählt. Was das Richtige ist, weiß vielleicht die „Nordd. Allgem. Ztg.“. Am Ende kommt gar das CCC und formuliert aus obigen Umständen einen Protest gegen die Wahl von Löwe im ersten Wahlkreis, in welchem der Reichstanzler mitgewählt hat.

Der Conflict Schwenninger-Dubois-Reymond ist dadurch herbeigeführt worden, daß Dr. Schw. bei seinem Besuch im Hause des Prof. Dubois-Reymond zwei Karten abgab, wodurch er also zu erkennen gab, daß er Verkehr mit der Familie des Gelehrten wünschte oder beanspruchte, wozu Dubois aber keine Veranlassung sah. Die Ablehnung der Forderung seitens des Prof. Dubois ist erfolgt, weil derselbe sich überhaupt nicht schlage.

Die Braunschweigischen Regenschäftsräthe Ministerpräsident Graf Görz-Brising und Baron v. Veltheim haben sich wieder nach Braunschweig zurückbegeben.

Von Mitgliedern der deutschfreisinnigen Partei sind definitiv gewählt (nicht in Stichwahl) Amtsgerichtsrath Hoffmann (Mudolstadt), der Vicepräsident des letzten Reichstags, und Jegel (Ansbach). In Neuß j. L. kommt nicht der nationalliberale Candidat, Consul Weber, sondern der freisinnige Lautenschlaeger zur Stichwahl mit dem Socialdemokraten Bloß.

Die „Volksztg.“ meldet: „Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht wurde dieser Tage aus Berlin ausgewiesen. Da er nicht in Berlin wohnt und jüngst nur auf wenige Stunden dort war, mußte ihm die Ausweisungsbefehl nachgeschickt werden. Dem Abgeordneten Hasenclaver ist es bekanntlich ebenso ergangen.“

Am 1. Nov. cr. feierten die preussischen Kriegsschulen zu Erfurt und Potsdam das Fest ihres fünf- undzwanzigjährigen Bestehens.

Weimar, 3. Nov. Die „Weimarerische Ztg.“ bezeichnet die Zeitungsnachricht, daß der großherzogliche Hofstallmeister Graf Wedell wegen der braunschweigischen Angelegenheit am dänischen und schwedischen Hofe gewesen sei für unbegründet.

Ausland.

Napoli, 3. Nov. In Neapel ist gestern nur eine Person an der Cholera gestorben, welche am Sonnabend bereits erkrankt war. Es wird keine neue Erkrankung gemeldet, ein Cholerakräftiger ist am Sonntag nicht ausgegeben worden.

Paris, 3. Nov. Im Gegensatz zu den Behauptungen portugiesischer Blätter glaubt der „Temps“ zu wissen, daß Frankreich auf der Berliner Conferenz die Ansprüche Portugals bezüglich des Congogebietes zuwiderkufen und wegen der Rechte und der Interessen des französischen Handels unannehmbar seien.

London, 3. Nov. Die „Times“ erfährt: Der Rhedive telegraphirte am Sonnabend der Königin und dem Prinzen von Wales die ihm zugegangene Nachricht, daß Khartum gefallen und Gordon Gefangener des Mahdi sei. Auf telegraphisches Gesuchen wiederholte der Rhedive am Sonntag früh diese Nachricht nochmals.

Glasgow, 2. Nov. Im Star-Theater hier selbst entstand in Folge Feuerlärms und der dadurch hervorgerufenen

sohl. Derselbe hat eine Grundfläche von ca. 225,09 qm, ist einstöckig und mit gekuppelten, schönen großen Fenstern versehen. Das dahinter liegende zweistöckige Küchengebäude ist mit dem Speisesaal unmittelbar verbunden und so eingerichtet, daß die Speisen von der Küche direct in den Saal getragen werden können. Die obere Etage des Küchengebäudes enthält die Wohnungen für das Dienstpersonal. Hinter diesem und mit dem Verwaltungsgebäude und dem Küchengebäude in einer Axe liegt das Waschhaus. Dasselbe ist zweistöckig und enthält im Erdgeschoß neben dem Waschraum eine Centrifuge zum Vertrocknen der Wäsche, eine Plättstube, eine Nollstube und Räume zum Aufbewahren der schmutzigen und reinen Wäsche. Im oberen Geschoß befindet sich ein Sommer- und heizbarer Wintertrocknenboden, sowie Wohnräume für die Dienstboten. Zwischen dem Küchengebäude und dem Waschhaus liegt, von Mauern eingeschlossen, der Wirtschaftshof. Rechts und links von diesen eben beschriebenen, in einer Axe liegenden Gebäuden befinden sich nun je drei, also im Ganzen sechs unter sich vollkommen gleiche Pavillons, welche so geordnet sind, daß vier davon in der Hauptfront liegen, während zwei davon sich dahinter befinden. Obwohl nun dasselbe Gebäude sechsmal wiederholt vorkommt, tritt doch diese Gleichmäßigkeit sowohl wegen der Gruppierung des Ganzen, als auch der Gruppierung der Gebäudetheile jedes einzelnen Pavillons durchaus nicht unangenehm in die Erscheinung. Die Pavillons sind lang hingestreckte Gebäude, deren größerer Theil zweistöckig ist. Ein kleinerer Theil ist dreistöckig und mit einem polygonalen Vorbau, sowie Treppenvorbau versehen. Diese Pavillons nun sind bestimmt, den Kindern als Schlafräume, zur Wohnung und zum Aufenthaltsort bei schlechtem, regnerischem Wetter zu dienen. In dem zweistöckigen, größeren Theil befindet sich unten ein großer Spielsaal und ein Schulsaal. Darüber liegen Schlaf- und Toilettenräume. In dem kleineren dreistöckigen Theil liegen die Treppen, welche durchweg von Sandstein sind, Zimmer für dauernd bettlägerig Kranke und für deren Wärter; darüber ist Bodenraum. Außer diesen eben beschriebenen sehen wir nun noch zwei kleinere Gebäude etwas abseits von der großen Masse nach Osten zu gelegen. Dies sind die sog. Isolirbaracken, einstöckige Gebäude in derselben Art der Ausführung wie die anderen Bauten. Sie sollen denjenigen Kranken zum Aufenthalt dienen, welche aus irgend einem Grunde von den übrigen Kindern getrennt werden müssen. Dieselben enthalten außer einem Krankensaale und den Nebenräumen für die Wärter ein Badezimmer und eine Theeküche. Um nun diese großartige Anlage noch zu vervollkommen,

Bestürzung ein großes Gedränge, in welchem 16 Personen getödtet und 12 verletzt wurden.

Newyork, 2. Nov. Bei einer politischen Versammlung in Neu-Yberia (Louisiana) kam es zu Ruhestörungen, wobei 6 Personen getödtet und viele verwundet wurden.

Bombay, 2. Nov. Aus Hyderabad wird gemeldet, daß anlässlich des Mohurrum-Festes Excesse der arabischen Bevölkerung vorgekommen sind. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Aufstrebenden, in welchem zahlreiche Personen todt oder verwundet blieben, auf Seiten der Polizei wurden allein 11 Mannschaften getödtet; erst durch Einschreiten des Militärs konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 4. Noember.

Der Oberpostdirectionssecretär Proske ist von Oldenburg nach Altona und der Postsecretair Kaul von Berlin nach Oldenburg versetzt; der Postverwalter Bitter in Friesoythe ist in den Ruhestand getreten.

Auch in diesem Jahre sind wieder eine Reihe von wahlberechtigten Leuten an der Urne erschienen, ohne ihr Wahlrecht ausüben zu können, weil ihr Name nicht in den Listen verzeichnet war. In erster Linie haben sich diese Herren natürlich die Schuld selbst zuzuschreiben, weil sie es veräumt haben, während der gesetzlichen Frist sich davon zu überzeugen, ob sie wirklich in die Listen eingetragen waren. Auf der anderen Seite aber würde jedoch, wenn die Listen in gehöriger Weise collationirt würden, der Fall nicht eintreten können, daß Leute, die seit Jahr und Tag in der Stadt Oldenburg anständig sind, übersehen werden — diese Tücke des Schicksals soll übrigens auch unser Herr Oberbürgermeister selbst einmal vor Jahren an seiner eigenen Person erfahren haben. — Zieht man in Betracht, daß, wenn jeder Wahlberechtigte Einsicht in die Listen nehmen wollte, täglich mindestens einigen Hundert Personen Bescheid gegeben werden müßte, so leuchtet schon hieraus ein, daß dies nicht gut zu ermöglichen ist, und daß die Vorrichtungsmaßregel der Revision in erster Linie für die Neuzugezogenen am Plage sein sollte. Wir hoffen zwar, daß in Zukunft die Wählerlisten mit etwas mehr Sorgfalt angefertigt werden, erblicken aber in den vorliegenden Thatfachen einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit, daß bei allen Wahlen jeder Wahlberechtigte zuvor sich davon überzeugen muß, ob sein Name wirklich in der Wählerliste verzeichnet ist, selbst auf die Gefahr hin, den betr. Beamten eine unangenehme Arbeitslast aufzubürden.

Für den Bezirk des Amtes Oldenburg ist der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) wie folgt, festgesetzt: für männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 1,75 M., für weibliche desgl. auf 1,25 M., für männliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 1 M., für weibliche desgl. auf 0,80 M. — Ungefähr dieselben Löhne sind für die ländliche Bevölkerung der meisten übrigen Aemter angenommen, während diejenigen für die erwachsenen Arbeiter der städtischen Bezirke um etwas höher veranschlagt sind.

wird beabsichtigt, im nächsten Jahre noch eine Warmbadeanstalt hinzuzubauen. Sämmtliche Gebäude sind mit ganz flachen Holzcementdächern versehen und machen in ihrer vortheilhaften Gruppierung einen angenehmen Gesamteindruck.

Der Platz, auf dem jetzt diese stattliche Anzahl von Gebäuden ihrer Vollendung entgegengeht, war noch vor wenigen Monaten Weideland, auf dem noch im Mai d. J. friedlich die Schafe weideten. Derjenige, welcher die Inselverhältnisse und die Schwierigkeiten kennt, mit denen das Bauen auf der Insel und besonders das rechtzeitige und gleichmäßige Beschaffen der Materialien verbunden ist, muß erstaunt sein über die schnelle Förderung des Baues. Am 1. Juni d. J. wurde mit der Bauhätigkeit begonnen, und jetzt nach Verlauf von kaum 5 Monaten steht die Anlage im Rohbau vollendet. Um es dahin zu bringen, mußten freilich auch ganz besondere Anstrengungen gemacht werden. Denn 3 1/2 Mill. Mauersteine waren außer den anderweitigen Materialien, als Holz, Eisen und Sandsteine, in dieser kurzen Zeit zur Baustelle heranzuschaffen, um von den zeitweise die Zahl 200 überschreitenden Arbeitern zusammengesetzt zu werden. Um einen so großartigen Transport auf der nur von schlechten, sandigen Wegen spärlich durchkreuzten Insel zu ermöglichen, wurde eine ca 2 km lange Transportgleisbahn (mit 40 Transportwagen) vom Bauplatz bis zu einer besonderen im Watt gelegenen Rhede geführt, an der mitunter 20 und mehr für den Bau bestimmte Schiffe lagen und der Lösung ihrer Fracht harreten. Auf dem Platz selbst wurden 3 große Holzbaracken aufgeschlagen, in denen die Arbeiter, welche aus den verschiedensten Gegenden hierher zusammenströmten, untergebracht und beschäftigt wurden. Frisch und muthig wurde das große Werk angegriffen, und, begünstigt von Wind und Wetter, wuchsen die Gebäude unter der Oberleitung des Hrn. Regierungsbaumeisters Nienburg schnell hervor, so daß der Ministerresident Dr. Krüger, welcher nach dem Tode des Professors Dr. Beneke an die Spitze des Vereins getreten ist und welcher vor einigen Wochen die hiesigen Bauten des Vereins in Augenschein genommen hat, ein Bild von der Gesamtwirkung erhalten konnte. Bald werden die Arbeiten für dieses Jahr eingestellt werden, und der Winter findet dann die Gebäude unter Dach. Im nächsten Frühjahr soll dann der innere Ausbau begonnen werden und wenn nicht wesentliche Störungen eintreten, so steht zu hoffen, daß die Anstalt im Hochsommer 1885 zur Benutzung übergeben werden kann; den Erbauern zur Freude, der Menschheit zum Heil. (Wefer-Ztg.)

Ein recht trauriger Fall ereignete sich gestern auf dem Gertruden-Kirchhof. Dem dort seit lange beschäftigten Wärter und Todtengräber des Donnerstags Kirchhofs C. Meyer, wohnhaft am Hochhaiderwege, war während der Arbeit eine am Beine befindliche Krampfadere sprang. Mit äußerster Kraftanstrengung hatte sich der Bedauernswerthe bis nach einem in der Nähe des Kirchhofs belegenen Hause geschleppt, wo er fast verblutet zusammenbrach und, bevor noch ärztliche Hülfe erschien, bereits seinen Geist aufgab. Der so plötzlich Dahingeraffene war allgemein als ein sehr solider, fleißiger und geschickter Arbeiter bekannt und als braver, treujorgender Familienvater geliebt und geachtet. Eine Frau und 6 noch unmündige Kinder sind durch diesen jähen Tod ihres Ernährers beraubt.

Wir machen auf die im Inseratentheile der heutigen Nummer veröffentlichte neue Marktordnung für die Stadt Oldenburg aufmerksam. Von vielen Seiten wird es gewiß lebhaft bedauert werden, daß bei dieser Gelegenheit nicht einem lebhaft empfundenen Uebelstande abgeholfen worden ist, namentlich dem Verkauf von Fischen an der Staubrücke, der namentlich im Sommer nicht zu den Annehmlichkeiten für die zahlreichen Passanten gehört.

Oldenburg, 3. Nov. Die am Sonnabend, den 1. ds., abgehaltene Monatsversammlung des Elsfl ether Kriegervereins war von 28 Mitgliedern besucht. Wegen des in diesem Monat abzuhaltenden Stiftungsfestes wurde beschlossen, daß das Stiftungsfest am Sonnabend, den 22. ds., durch einen Commers gefeiert werden solle. Die Weihnachtfeier soll wie im vorigen Jahre gefeiert werden: Concert mit Tannenbaum und Verloofung. Der Preis des Looses wurde auf 50 M festgesetzt. — Morgen Nachmittag wird die auf Ahler's Helgen neu erbaute Bark „Janbaas“ vom Stapel gelassen werden. — Die vor 14 Tagen abgelassene Bark „Ernestine“ ist bereits heute nach Bremerhafen bugfirt, um zu laden.

Stollhamm, 2. November. Das Hotel des Herrn Harms hier, ist an einen Herrn Bragge aus Geestemünde gegen einen jährlichen Pachtzins von 1500 M. verpachtet worden.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 4. November 1884.			
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M im Verkauf 1/4% höher.)	103,20	103,75
4 1/2%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 M im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Fenerische Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Widderhäuser Anleihe (Stücke à 100)	100,25	—
4 1/2%	Braker Sielachts-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,80	102,35
3 1/2%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	149,50	150,50
4 1/2%	Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,50	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,40	93,95
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103,20	103,75
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,40	—
5 1/2%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,70	96,25
5 1/2%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,80	96,50
5 1/2%	Russische Anleihe von 1884	94,95	95,50
4 1/2%	Salzammergut-Prioritäten, garantirt	93,40	93,95
4 1/2%	Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4% höher.)	95,30	95,85
4 1/2%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunsch.-Hannov. do.	100,30	—
4 1/2%	do. do. do. do.	97,70	98,25
4 1/2%	do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,60	99,15
5 1/2%	Borussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2%	Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten	98,70	99,25
4 1/2%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M 4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn)	—	88
4 1/2%	Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenb.-Portug. Dampf.-Rhed.-Actien (4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	118,50
4 1/2%	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M.	—	400
4 1/2%	Bechfel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	167,80	168,60
4 1/2%	„ „ London kurz für 1 Pfr. „ „	20,335	20,435
4 1/2%	„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,18	4,235
4 1/2%	Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,75	—

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 3. November. Ang. von Elsfl ether: J. Gerdes. Von Berne: H. Kroog. — 4. November. Ang. von Brake: H. Schäfer. — Abgeg. nach Bremerhaven: H. Bolte. Nach Hamburg: G. Köster. — Bremen, 3. Novbr. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd) Der Postdampfer „Dannover“, Kapl. H. Verdrom, nach dem La Plata bestimmt, ist gestern wohlbehalten Sta. Cruz passirt.

Waaren-Berichte.

Bremen, 3. November. Taback. Umsatz 48 Faß Kentucky, 216 Baden St. Felix, 576 Baden Brasil. — Baumwolle stetig. Decbr. 53 S, Jan. 53 1/2 S, Febr. 53 1/2 S, März 54 1/2 S, April 54 1/2 S. — Schmalz unverändert. — Reis unverändert. — Wolle. Umsatz 89 Ballen Buenos Ayres, 30 Ballen Cap. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Market-Preisnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. loco 7 M 40 S, bezahlt, Decbr. 7 M 50 S, Jan. 7 M 60 S, Febr. 7 M 65 S, März 7 M 75 S Brief. — Berlin, 3. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 151,75, April-Mai 163,25 M. Get. 61 000 Ctr. Roggen, per Novbr. 137,00, April-Mai 140,75 M. Get. 40 000 Ctr. Hafer, per November 126,75, April-Mai 129,75 M. Get. 3000 Ctr. Mühl, loco mit Faß 50,20, ohne Faß 49,30, per November 50,00, April-Mai 51,90 M. Get. 1000 Ctr. Spiritus loco 45,10, per Novbr. 45,40, Nov.-Decbr. 45,40, April-Mai 47,00 M. Get. 210 000 l. Petroleum, loco 24,40, per November 24,10, Nov.-Dec. 24,10 M. Get. — Ctr.

Viehhandel.

Neuß, 3. November. Am heutigen Viehdiehmarkt waren aufgetrieben 630 Ochsen und 430 Kühe; zusammen 1069 Stück. Preis per 50 kg Schlachtgewicht für Ochsen erste Qualität 67, zweite Qualität 63, dritte Qualität 57 M., für Kühe erste Qualität 63, zweite Qualität 57, dritte Qualität 54 M.

Bermischtes.

— Ueber das jüngste Massacre in dem Gefängnisse zu Mandalay (Birma) durch welches über 300 Personen beiderlei Geschlechts ihr Leben verloren, liegen neuerdings umständliche Berichte vor. Danach hatte König Thibo die Hinrichtung einer Anzahl Banditen, die in dem Gefängnisse internirt waren, anbefohlen. Als diese Männer Kunde von diesem Befehle erhielten, versuchten sie zu entfliehen, worauf die königlichen Truppen das Gefängniß umzingelten und Jedermann, der zu entweichen versuchte, niederschossen. Nicht zufrieden damit, und da die meisten Gefangenen es vorzogen, in dem Gefängniß zu bleiben, als Gefahr zu laufen, erschossen zu werden, ertheilten die Minister des Königs den Befehl, einen Flügel des Gefängnisses in Brand zu stecken. Die unglücklichen Sträflinge hatten jetzt nur die Alternative, entweder lebendig geröstet zu werden oder in die Hände der Truppen zu fallen. Sie zogen letzteres vor und wurden ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter niedergeschossen oder in Stücke gehauen. Die Scene, welche sich entspann, wird als herzerreißend, und das Geschrei der Unglücklichen, die sich in ihrem Bestreben, den Flammen zu entgehen, Angesicht zu Angesicht mit ihren Hektern fanden, als entsetzlich geschildert. Unter den Niedergemetzelten befanden sich zwei königliche Prinzen und ein berühmter Bandit, der wegen seines in dem Kampfe gegen die Shans bewiesenen Muths vor einiger Zeit aus dem Gefängnisse entlassen, aber wieder eingesperrt worden war, weil er auf eigene Faust Minderungszüge unternommen. Nachdem alle Gefangenen von den Truppen niedergemacht worden, griffen letztere in ihrem Blutdurst friedliche Einwohner an und eine Zeit lang herrschte in Mandalay panischer Schrecken. Die Köpfe vieler der ermordeten Gefangenen wurden auf Bambusstöcke gespießt und durch die Straßen getragen, während

die Leichname erst nach 2 oder 3 Tagen in starkverwestem Zustande auf dem Friedhofe in einem gemeinamen Grabe, das nur einen Fuß tief war, verscharrt wurden. Der König und die Königin drückten sich hochbefriedigt über die Blutarbeit aus, veranstalteten Festlichkeiten und Umzüge und belohnten die Truppen, welche das Massacre verübt hatten.

— Ein dunkles Verbrechen scheint vor Kurzem in London verübt worden zu sein. In verschiedenen Straßen des Westends sind neuerdings von wachhabenden Polizisten und anderen Personen stark verweste Theile des Körpers eines weiblichen Wesens, in Packpapier eingehüllt, gefunden worden. Die Ueberreste bestehen aus dem Schädel einer Frau im Alter von zwischen 25 und 40 Jahren, einem Arme und einem Theile eines Beines. Der Arm ist etwa 2 Zoll oberhalb des Handgelenkes in schwarzer und hellrother Farbe tätowirt, ein Umstand, der, wie die Polizei hofft, zur Identifizierung der Ueberreste führen dürfte. Allem Anschein nach ist das Frauenzimmer ermordet und deren Leiche nach vollbrachter That zerstückelt worden.

— Duell mit tödtlichem Ausgang. In Landau kam in vergangener Woche ein Pistolenduell zwischen dem Br.-Lt. Degelmann vom 18. Inf.-Reg. und dem prakt. Arzt Dr. Stöpel zum Austrag, wobei ersterer erschossen wurde. Die Veranlassung zu dem blutigen Rencontre war ein Streit beim Kartenspiel gewesen.

— Umbau der Stadt Neapel. Im Auftrage des Municipiums von Neapel hat der Ingenieur Giambarda einen Plan zum Umbau der Stadt und namentlich der alten ungesunden Quartiere ausgearbeitet, dessen Ausführung auf 120 Millionen Lire zu stehen kommen soll. Laut desselben würden eine große directe Straße von der Fontana Medina bis nach dem Centralbahnhofe, eine Anzahl Straßen und Gassen, parallel mit der Via del Duomo laufend, neue breite

Straßen in den alten Vierteln, der Bau einer großen Vorstadt in Aronaccia und ein Gebäudecomplex für Arbeiter herzustellen, auch ein neues Cloakensystem einzurichten sein.

— **Théâtre Reclame.** Aus Cardon's Geschäftspraxis wird ein lustiges Intermezzo mitgetheilt. Madame Indic gab jüngst in Madrid Vorstellungen und ihr Impresario Schürmann ließ durch befreundete Journalisten in Paris ausposaunen, daß zu der demnächst stattfindenden Premiere von „Divorcions“ für 18 000 Francs Billets verkauft seien. Diese Nachricht vernahm Cardou mit innigem Vergnügen und er beauftragte sofort seinen Agenten Roger, zehn Procent Lantime von dieser Vorstellung seines Stückes zu erheben. Jener telegraphirte sofort an Schürmann: „Senden Sie 1800 Francs Lantime ein.“ — Schürmann war außer sich vor Ueberfreude, als er die Depesche erhielt, und antwortete: „Warten Sie doch die Vorstellung ab. Ich kann noch gar nicht wissen, was wir einnehmen werden.“ — Roger antwortete sofort: „Uns genügt der zehnte Theil von den eingenommenen 18 000 Francs. Cardou verlangt sofort die ihm gebührenden 1800 Francs., gehen diese nicht mit der nächsten Post ein, so werden Sie nicht sein Stück spielen.“ — Schürmann: „Hol' Euch der Henker! Ich thu's nicht.“ — Roger: „So erklären Sie in den Pariser Journalen ihre Angaben für übertrieben.“ — Schürmann: „Niemals.“ — Roger: „Sie zahlen oder ich beauftrage sofort einen Rechtsanwält, die Vorstellung zu verhindern.“ Der in die Enge getriebene Schürmann schämte sich, seine Angaben zu dementiren, und zahlte 1800 Francs. Cardou strich das Geld schmunzelnd ein, er hatte durch die Reclame 500 Francs. gewonnen, denn die größte Einnahme, welche im Parzuela-Theater in Madrid erzielt werden kann, beträgt 13 000 Francs.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Verfammlungen in der Stadt Oldenburg finden statt:

1. am **Freitag, den 7. Novbr. cr., Vormittags 9 1/2 Uhr,** auf dem **Platz vor der Inf.-Kaserne I,** wozu erscheinen sämmtliche Mannschaften der Reserve der Jahrgänge 1877 und 1878, die Mannschaften der Seewehr I. Klasse des Jahrgangs 1872 und diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind.

2. am **Freitag, den 7. Novbr. cr., Vormittags 11 Uhr,** ebendasebst, wozu erscheinen sämmtliche Mannschaften der Reserve der Jahrgänge 1879 bis einschließlich 1884, die zur Disposition eines Truppentheiles oder der Ersatz-Behörden Entlassenen und Mannschaften vorgeachter Kategorien, welche sich auf Wanderschaft befinden und den hiesigen Ort passieren.

Die Militairpässe der zur Landwehr resp. zum Landsturm Ueberzuführenden sind dem Bezirksfeldwebel bis zum **25. d. M.** portofrei zuzusenden.

Oldenburg, den 15. October 1884.
Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 69 der Reichsgewerbeordnung wird unter Aufhebung der bisherigen nachstehende Marktordnung für die Stadt Oldenburg erlassen.

Oldenburg, den 30. Oct. 1884.
Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Marktordnung für die Stadt Oldenburg.

1. Auf dem sog. Waffenplatz, dem Markt-Platz und in den neu erbauten Markthallen wird an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Festtage, nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen ein Wochenmarkt abgehalten.

2. Gegenstände des Wochenmarkts (§ 66 der Reichsgewerbeordnung) sind:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Vieh's,
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute hiesiger Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke,
3. frische Lebensmittel aller Art. Dahin gehören insbesondere Gemüse, Obst, Getreide, Brod, Butter, Schmalz, Käse, Milch, Buttermilch, Federvieh, Fische, Wildpret, kleineres Schlachtvieh, Fleisch, Schinken, Würste, Talg, Grütze, Mehl, Eier, Flach, desgl. ferner Hanf, Sämereien, Torf, Brennholz, Kohlen, Heu, Stroh, Leinwand, Matten, Abre, Leistern, Dammhecken, Kollbäume etc.

Obst, Gemüse und Fische können auch am Stau feilgeboten werden. Obst auch an anderen vom Magistrat gestatteten Stellen.

3. Die Marktzeit dauert von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, in den Markthallen von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

4. Die Aufsicht über den Marktverkehr führen die Polizeidiener und die Marktvögte, auf dem Stau auch der Hafenmeister. Sie sorgen für die Erhaltung der Ordnung und haben besonders darauf zu achten, daß die Verkäufer richtiges Maß und Gewicht haben, und keine schlechte, der Gesundheit nachtheilige, verdorbene oder verfälschte Waare zu Markte tragen.

5. Etwaige auf dem Markte entstehende Streitigkeiten privatrechtlicher Natur sucht der Magistrat auf Antrag der Parteien sofort ohne protocollarische Verhandlungen und ohne Kosten thunlichst zu schlichten.

6. Zweifel über die Richtigkeit der Maße oder des Gewichtes können dadurch gehoben werden, daß man sich der Gewichte in der Stadtwaaage gegen die tagmäßige Gebühr und der Maße des Marktvogtes bedient.

7. Butter, welche nicht in der Stadtwaaage den Käufern zugewogen wird, darf nur in Quantitäten von 1/4, 1/2 und 1 Kilogramm verkauft werden.

8. Kartoffeln und Obst, wenn sie den Käufern nicht zugemessen werden, dürfen nur in Quantitäten von 25 Litern oder in einem Vielfachen von 25 Litern (50, 75, 100 u. Litern) zum Verkauf gebracht werden.

9. Auf den sog. Waffenplatz dürfen wie bisher nur Torf, Holz, Heu und Stroh gebracht werden. Der Marktplatz dient künftig nur dem größeren Marktverkehr, namentlich dem Handel mit Schweinen, Kälbern etc., dem Verkaufe von Gemüse auf Wagen und sonstigen größeren Gegenstände, dagegen wird der kleinere Wochenmarktverkehr, insbesondere der Handel mit Fleisch, Gemüse, Butter, Eiern, Wild, Federvieh und sonstigen kleinen Marktwaaren in die Markthallen verlegt. In Zweifelsfällen ist den Anordnungen des Marktvogtes Folge zu leisten.

10. Für die Markthallen gelten folgende specielle Bestimmungen:

1. Soweit die Hallen und Stände nicht verpachtet sind oder verpachtet werden, werden dieselben vom Marktvogt gegen die sofort zu zahlende tagmäßige Gebühr an den einzelnen Tagen zur Benutzung überwiesen. Die Gebühr beläuft sich à Tag:
 - a. für eine Halle am Mittwoch und Sonnabend und an besonderen Markttagen auf 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$, an den übrigen Wochentagen auf 50 $\frac{1}{2}$,
 - b. für einen mit einer Bank versehenen Stand am Mittwoch und Sonnabend und an besonderen Markttagen auf

1 $\frac{1}{2}$, an den übrigen Wochentagen auf 50 $\frac{1}{2}$.

c. für Gänse und Hasen auf dem für diesen Zweck hergerichteten Plage à Stück auf 5 $\frac{1}{2}$. Die unbedachten Plätze können unentgeltlich benutzt werden.

2. Fleisch, welches von einer Rothschlachtung herrührt, darf nur in den Hallen an dem freien Plage verkauft werden. Dasselbe wird durch ein Schild bezeichnet.

3. Die Marktwaaren dürfen nur durch die Passage von der Kleinfriedenstraße aus (Durchgang durch das Haus Nr. 10) zugebracht werden, dagegen wird Butter, welche für die Waage bestimmt ist, vom Markte aus zugebracht.

4. In den Durchgängen und Passagen zu den Markthallen darf ein Verkauf nicht Statt finden, auch dürfen die Passanten in denselben nicht stehen bleiben.

5. Das Mitnehmen von Hunden in die Markthallen ist verboten.

10. Die Markthallengesellschaft hat für eine genügende Reinhaltung der Markthallen zu sorgen.

11. Alles Lärmen und laute Streiten ist in den Markthallen verboten und hat der Marktvogt auf Anstand und Ordnung in denselben zu halten. Seinen desfälligen Anordnungen ist Folge zu leisten und können Widerspenstige aus den Markthallen verwiesen werden.

12. Uebertretungen der in dieser Marktordnung enthaltenen Vorschriften werden nach § 149 Z. 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe mit zu 30 $\frac{1}{2}$ und im Fall des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

13. Änderungen dieser Marktordnung bleiben vorbehalten.

Armenische.

Landgemeinde Oldenburg. Die Lieferung des Bedarfs im Armenarbeits-hause hies., bis 1. Mai 1885, an: Brod, Reis, Kaffee, Kaffee-mehl, Schmalz, Talg, Erbsen, Bohnen, Salz, Soda, Scheldegerte, Mehl, Speck, grüne und weiße Seife, Petroleum, Torf und Kartoffeln ist zu vergeben.

Offerten nebst Angabe des Preises sind bis zum 5. November d. J. hier einzusenden.
Hanken, Gemeindevorsteher.

Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft, Abth. Zever, versammelt sich am **Freitag, den 7. Novbr., Abends 5 Uhr,** im Hotel zum „Adler“ in Zever.

Tagesordnung:
1. Vorträge des Herrn Generalsecretairs v. Mendel. 2. Radfelgenreite der Acker- und Lastwagen. 3. Der Obstbau in rauhen Gegenden. 4. Geschäftliches.
Kelinghausen. Der Vorstand.

Neue Moorriemer Bohnen, außerordentlich leicht weichkochend, bei **Carl Wenzel, Moorriemer Haus.**

Anlässlich der jetzt beginnenden Schlachtzeit empfehle

beste Rinderdärme in Bunden und angebrochen.
Joh. Bos, Nadorsterstr.

Für Möbel-Tischler empfehle
ff. orange Schellack, à Pfund 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$, bei 5 Pfund à 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$.
Joh. Bos, Nadorsterstr.

Beste westfälische
Nußkohlen liefere frei ins Haus.
Joh. Bos.

Hängelampen. Tischlampen.
Laden III.
J. Heinr. Hoyer.

Metallgegenstände, welche bis Weihnachten neu ver-silbert, vergoldet oder vernickelt werden sollen, bitte, mir spä-estens bis zum 10. Novbr. zuzu-stellen.
J. Heinr. Hoyer, Ecke der Gaststraße.

Nach der holländischen Octbr.-Auction stellen sich die Preise meiner
feinen Java-Caffee's:
Java braun preanger, Pfd. 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$,
" feinst. menado, " 1 $\frac{1}{2}$ 40 $\frac{1}{2}$,
" feinst. preanger, " 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$,
" gelb preanger, " 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$,
" blaß preanger, " 1 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$,
" preanger, " — 90 $\frac{1}{2}$.
J. Heinr. Hoyer.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Anna Ibbeken—Pastor Ernst Engel, Schwei, Störmital bei Leipzig. Johanne de Bries—Loyd-Officier G. Mirow, Barel, Bremerhaven. Frida Hafe—Gerh. Schmidt, Bremen, Geestmünde. Helene Bartels—Germann Bohns, Jaderkreuzmoor, Jader-berg. Anna Marg. Meyer—Albert Hinrich Loddigs, Moordeich, Feldhausen.
Geboren: J. Bachhaus, Betel, 1 T. A. Acquistapace, Barel, 1 T.
Gestorben: Ww. Hamihorst, Oldenburg. Sophie Lehmkühl geb. Janßen, Bloherfelde. Proprietär G. Ch. Ostendorf, Genshamm.